



Fachbereiche
Bauingenieurwesen
Design
Elektrotechnik und Informatik
Maschinenbau
Oecotrophologie - Fa-
cility Management
Pflege und Gesundheit

Institut für Berufliche
Lehrerbildung (IBL)

Vereinbarung
des Instituts für Berufliche Lehrerbildung IBL und der Fachbereiche
über die gemeinsame
Planung, Organisation und Durchführung der beruflichen Fachrichtungen
für das Studium des Lehramtes an Berufskollegs

Vereinbarung Fachausschuss Lehrerbildung (VFL)

Präambel

Um das Studium des Lehramts an Berufskollegs mit den beruflichen Fachrichtungen „Bautechnik“, „Elektrotechnik“, „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“, „Gesundheitswissenschaft/Pflege“, „Informationstechnik“, „Maschinenbautechnik“ sowie „Mediendesign und Designtechnik“ an der Fachhochschule Münster durchführen zu können,

schließen

der Fachbereich Bauingenieurwesen, vertreten durch den Dekan, Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerhard Schaper, für die berufliche Fachrichtung „Bautechnik“,

der Fachbereich Design, vertreten durch den Dekan, Herrn Prof. Ralf Beuker, für die berufliche Fachrichtung „Mediendesign und Designtechnik“,

der Fachbereich Elektrotechnik und Informatik, vertreten durch den Dekan, Herrn Prof. Dr. Hans Effinger, für die berufliche Fachrichtung „Elektrotechnik“ und die berufliche Fachrichtung „Informationstechnik“,

der Fachbereich Maschinenbau, vertreten durch den Dekan, Herrn Prof. Dr.-Ing. Stephan Behr, für die berufliche Fachrichtung „Maschinenbautechnik“,

der Fachbereich Oecotrophologie - Facility Management, vertreten durch die Dekanin, Frau Prof. Dr. Petra Teitscheid, für die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“,

der Fachbereich Pflege und Gesundheit, vertreten durch den Dekan, Herrn Prof. Dr. Rüdiger Ostermann, für die berufliche Fachrichtung „Gesundheitswissenschaft/Pflege“,

und

das Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL), vertreten durch dessen Leiter, Herrn Prof. Dr. Franz Stuber, für die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen

- nachfolgend Partner genannt -

und unter Mitwirkung des Präsidiums der Fachhochschule Münster, für dieses handelnd die Präsidentin der Fachhochschule Münster, Frau Prof. Dr. Ute von Lojewski,

folgende Vereinbarung:

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Planung, Organisation und Durchführung der beruflichen Fachrichtungen „Bautechnik“, „Elektrotechnik“, „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“, „Gesundheitswissenschaft/Pflege“, „Informationstechnik“, „Maschinenbautechnik“ sowie „Mediendesign und Designtechnik“ im Rahmen des Studiums zum Lehramt an Berufskollegs.

§ 2

Bereitstellung des Lehrangebots

Die Partner stellen das für die Durchführung der einzelnen beruflichen Fachrichtungen erforderliche Lehrangebot nach Maßgabe der Beschlüsse des Fachausschusses und mit Zustimmung der zuständigen Organe der Partner zur Verfügung.

§ 3

Hörerstatus, Lehreinheit, korporationsrechtliche Zuordnung der Studierenden

- (1) Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Fachhochschule Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 01.10.2011 werden die Studierenden der Bachelorstudiengänge und der Masterstudiengänge mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung während der Bachelor- und Masterphase an beiden Hochschulen als ordentliche Studierende eingeschrieben. Sie nehmen die akademischen Selbstverwaltungsrechte an beiden Hochschulen wahr.
- (2) Die einzelnen beruflichen Fachrichtungen sind den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet und liegen in der Verantwortung dieser.

§ 4

Errichtung des Fachausschusses

Um eine koordinierte und aufeinander abgestimmte Vorgehensweise bei der Planung, Organisation und Durchführung der beruflichen Fachrichtungen zu gewährleisten und gemeinsame Entscheidungen auch unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf andere betroffene Bereiche herbeizuführen, errichten die Partner einen gemeinsamen Fachausschuss.

§ 5 Aufgaben des Fachausschusses

Der Fachausschuss hat die Aufgabe eines Koordinierungsgremiums für die beruflichen Fachrichtungen. Im Einzelnen übertragen die Partner dem Fachausschuss folgende Aufgaben:

1. die Weiterentwicklung von Rahmenvorgaben für die beruflichen Fachrichtungen einschließlich der Erarbeitung von Studienordnungen und Vorgaben für das Prüfungswesen gemäß des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen,
2. die Sicherstellung des Studienangebots und der Studienberatung gemeinsam mit den Partnern,
3. die Förderung der Lehrerbildung als Aufgabe der Fachhochschule in der internen und externen Kommunikation,
4. die Initiierung und Unterstützung von auf die Lehrerbildung bezogenen, fachbereichsübergreifenden Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten,
5. die Mitwirkung bei Berufungsverfahren, die die Lehrerbildung berühren,
6. die Beratung über studentische Angelegenheiten gemeinsam mit den Partnern,
7. die Beratung aller weiteren Angelegenheiten der Lehramtsausbildung, die einer gegenseitigen Abstimmung oder eines gemeinsamen und koordinierten Handelns bedürfen,
8. die Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die Organe der Partner.

§ 6 Zusammenwirken bei der Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse des Fachausschusses, die nach dem Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Grundordnung der Fachhochschule Münster in der Zuständigkeit der Partner liegen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Organe der Partner. Dies betrifft insbesondere die Beschlüsse zu den Studienordnungen der beruflichen Fachrichtungen.
- (2) Die Fachbereiche können Beschlüsse des Fachausschusses, die der gemeinsamen Zustimmung der Fachbereiche bedürfen, nur in Bezug auf die Angelegenheiten ablehnen, in denen sie betroffen sind.
- (3) Die Fachbereiche müssen im Falle einer Ablehnung einer Beschlussvorlage diese unter Angabe der Begründung dem Fachausschuss zur erneuten Beratung vorlegen. Eine einseitige Abänderung der Beschlussvorlage ist seitens der Fachbereiche nicht zulässig. Wird auch nach erneuter Behandlung durch den Fachausschuss und unter erneuter Vorlage an die Fachbereiche die Zustimmung nicht erteilt, wird das Präsidium als Vermittler eingeschaltet. Lässt sich auch durch die Vermittlung des Präsidiums keine Zustimmung erreichen, sind vorgeschlagene Änderungen nicht durchzuführen.

§ 7

Mitglieder des Fachausschusses

- (1) Mitglieder des Fachausschusses sind
 1. drei Professorinnen oder Professoren des IBL,
 2. je eine Professorin oder ein Professor aus den beteiligten Fachbereichen,
 3. zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder wissenschaftliche Mitarbeiter, davon mindestens eine oder einer aus dem IBL,
 4. eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus dem Prüfungsamt des IBL,
 5. zwei Studierende, möglichst aus unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen.
- (2) Die Mitglieder nach Abs. 1 Nrn. 1 - 4 werden von den Organen der jeweiligen Partner gewählt, wobei die Partner bei den Mitgliedern nach Abs. 1 Nr. 3 zuvor Einvernehmen erzielen, welchen Einrichtungen diese Mitglieder entstammen sollen. Die Partner verpflichten sich, als Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 2 Personen zu entsenden, die in ihrem Fachbereich die Funktion des Studiengangleiters/-beauftragten für das Lehramt an Berufskollegs innehaben. Die Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 2 sollen im Falle der Verhinderung durch eine sachkundige Person vertreten werden. Die Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 5 werden von der Fachschaft des Instituts für Berufliche Lehrerbildung gewählt. Die Wahl der Mitglieder nach Absatz 1 Nrn. 1 – 4 erfolgt für die Dauer von zwei Jahren, die Wahl der Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 5 für die Dauer von einem Jahr.

§ 8

Leitung des Fachausschusses

- (1) Der Fachausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende für die Dauer von drei Jahren.
Die oder der Vorsitzende muss der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Der/die Vorsitzende soll Mitglied des IBL sein. Die oder der stellvertretende Vorsitzende soll der Gruppe der Professorinnen oder Professoren angehören. Wiederwahl der gewählten Personen ist zulässig.
- (2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende bzw. die oder der stellvertretende Vorsitzende haben insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Führung der Geschäfte des Fachausschusses,
 2. Leitung der Sitzungen des Fachausschusses,
 3. Durchführung von Beschlüssen und Entscheidungen des Fachausschusses.
- (3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende ist gegenüber den Mitgliedern des Fachausschusses auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

§ 9

Wirksamwerden, Kündigung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung wird am Tag der Unterzeichnung durch die Partner wirksam. Sie endet mit der Aufhebung des Studienangebotes.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Partner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31. August jeden Jahres gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung sind die Partner verpflichtet, den sich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung in

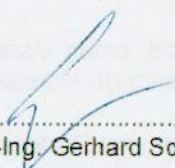
einem der Studiengänge bzw. beruflichen Fachrichtungen eingeschriebenen Studierenden den Abschluss ihres Studiums innerhalb angemessener Zeit zu ermöglichen.

- (3) Der Beitritt zu dieser Vereinbarung sowie ihrer Änderung oder eine Kündigung bedürfen der Schriftform.

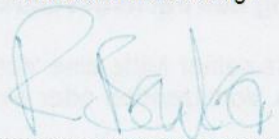
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 5.2.2013, des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design vom 22.05.2013, des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 10.12.12, des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau vom 22.01.2013 des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie - Facility Management vom 19.12.2012 des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Pflege und Gesundheit vom 10.04.2013 sowie des Beschlusses des Vorstandes des IBL vom 04.12.2012 und des Beschlusses des Präsidiums der FH Münster vom 04.03.2013.

Münster / Steinfurt, den 04.03.13

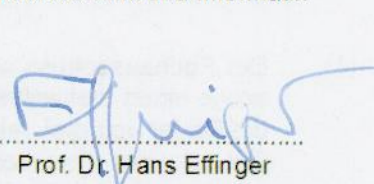
Der Dekan des Fachbereiches
Bauingenieurwesen


Prof. Dr.-Ing. Gerhard Schaper


Der Dekan des
Fachbereiches Design


Prof. Ralf Beuker

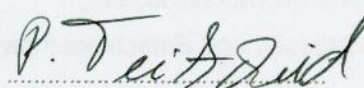
Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und Informatik


Prof. Dr. Hans Effinger

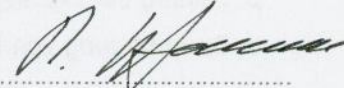
Der Dekan des Fachbereiches
Maschinenbau


Prof. Dr.-Ing. Stephan Behr

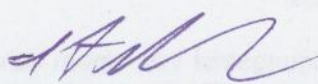
Die Dekanin des Fachbereiches
Oecotrophologie - Facility Management


Prof. Dr. Petra Teitscheid

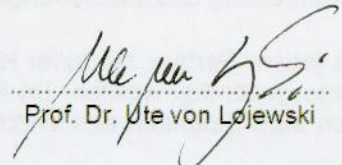
Der Dekan des Fachbereiches
Pflege und Gesundheit


Prof. Dr. Rüdiger Ostermann

Der Leiter des Instituts für Berufliche
Lehrerbildung IBL


Prof. Dr. Franz Stuber

Die Präsidentin der Fachhochschule
Münster


Prof. Dr. Ute von Lojewski